

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1580  
Geldzahl Riesa Nr. 22.

Nr. 272.

Freitag, 21. November 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Werbefläche je 16 Zeilen, 25 Gold-Pfennige, die 39 mm breite Werbefläche 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Fernschreiber-Nachricht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbeiträge: Empfänger an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die neuen außenpolitischen Verhandlungen.

Berlin, 21. November 1924.

Mit der Wiederaufnahme der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ist gleichzeitig auch in den wichtigsten Fragen der Außenpolitik eine äußerst kritische Wendung eingetreten. Wie schon die besondere Mission des deutschen Botschafters in Paris, Dr. v. Voelck, der bei den gegenwärtigen Besprechungen mit Frankreich als politischer Beauftragter der Reichsregierung in den Gang der Verhandlungen einzuführen hat, beweist, geht es jetzt nicht nur um das Zustandekommen eines deutsch-französischen Handelsvertrages, sondern es handelt sich auch um die Klärung der dringenden Fragen, wie der Räumung der Kölner Zone und der Beendigung der Militärkontrolle. Es ist durchaus kein zufälliges Zusammentreffen, daß gerade im letzten Augenblick von englischer Seite mitgeteilt wird, über die Räumung des besetzten Gebiets sei ein englisch-französischer Kompromiß zustande gekommen, der eine kurze Dinausschiebung der Räumung der Kölner Zone vorliehe, damit Frankreich die notwendigen Vorkehrungen treffen könne, um das gesamte Ruhrgebiet wieder räumen zu können. England und Frankreich würden dann gleichzeitig die Kölner Zone und das Ruhrgebiet völlig räumen. Diese englischen Mitteilungen sind zwar nicht präzise genug gehalten, um schon jetzt deutschseits endgültig zu diesem Kompromiß Stellung nehmen zu können, aber sie sind trotzdem geeignet, die Aufmerksamkeit des Berliner Auswärtigen Amtes auf die neuerlichen Absichten Englands und Frankreichs in der Räumungsfrage zu lenken. Würde der 10. Januar 1925 als Termin der Räumung der Kölner Zone fallen gelassen, so besteht die Gefahr, daß das ganze Problem der Räumungsfrage um mindestens ein Vierteljahr hinausgezögert wird, weil dann alle weiteren Entscheidungen von dem Tempo der französischen Vorberatungsmassnahmen abhängig gemacht werden. Die deutsche Regierung wird bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in nachdrücklicher Form gebaltene Schritte unternehmen müssen, um gegen verhängnisvolle Absichten Einspruch zu erheben. Da auch der französische Botschafter in Berlin, de Margerie, und der englische Botschafter in Berlin, Lord Aberdeen, im Begriff stehen, Berlin zu verlassen und ihren Regierungen Bericht zu erstatten, ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß wir bereits inmitten wichtiger außenpolitischer Erörterungen stehen.

Mit dem englischen Antrag auf Vertagung der Völkerbundberatung über die Ruhrfrage und über das Genfer Protokoll ist eine ganz neue Lage geschaffen worden, die zu einer ernsthaften Erörterung der Regelung der Militärkontrollfrage führen kann. Das Genfer Protokoll hängt mit der Frage der sogenannten Sicherheiten eng zusammen, so daß die Gefahr einer Verschleppung der Militärkontrollfrage immer akuter wird. Wenn im Januar nächsten Jahres der neu gewählte Reichstag zusammentreten wird, so wird das bis dahin neu gebildete Reichskabinett eine außenpolitische Situation vorfinden, die ihr können schon in den ersten Wochen auf die entscheidende Probe stellen dürfte. Was die gegenwärtigen Wirtschaftsverhandlungen mit England und Frankreich anbetrifft, so ist man zur Zeit in Berlin geneigt, die Aussichten einer Verständigung wesentlich optimistischer zu beurteilen, als dies in den letzten Tagen der Fall war. Allerdings ist man in den Regierungskreisen noch immer der Auffassung, daß es notwendig erscheint, bestimmte politische Einflüsse von diesen Verhandlungen fernzuhalten. Es hat sich dabei empfohlen, die Verhandlungen mit England mit größter Beschränkung fortzuführen, damit endlich das Mißtrauen der englischen Wirtschaftskreise gegenüber den deutsch-französischen Verhandlungen beseitigt werden kann.

## Das Programm der österreichischen Regierung.

Wien. Der Bundespräsident Gaisisch richtete an Dr. Seipel ein Schreiben, in dem er Dr. Seipel und den übrigen Mitgliedern des Kabinetts für ihre hingebungsvolle und unermüdete Tätigkeit dank ausspricht. In der Nachmittags Sitzung des Nationalrats hielt Bundeskanzler Dr. Kramel seine Programmrede, in der er u. a. feststellte: Die Grundlage der Politik der Regierung, die sie durchaus im Geiste der bisherigen Regierung weiterführen werde, bilde das Genfer Protokoll vom Jahre 1923, das Wiederaufbaugesetz und die von der Regierung Seipel mit dem Völkerverbund seitdem getroffenen Übereinkommen. In dieser Politik werde die Regierung mit unverrücklicher Konsequenz festhalten. Die in hartem Kampfe erzwungene Stabilität der österreichischen Währung dürfe nie wieder auch nur der geringsten Gefährdung ausgesetzt werden. Auf der doppelten Grundlage der stabilisierten Währung und des Gleichgewichtes im Staatshaushalt müsse die Ausrichtung und Realisierung der österreichischen Volkswirtschaft durchgeführt werden. In Besprechung der staatswirtschaftlichen Aufgaben betont der Bundeskanzler die Notwendigkeit eines einheitlichen Finanzsystems für den Bund und die Länder, sowie die Einhaltung der peinlichsten Sparhaftigkeit. Die Beziehungen Österreichs zum ganzen Ausland hätten sich so erheblich, so herzlich und so ungekränkt gestaltet, daß die Regierung nur ihre volle Befriedigung hierüber aussprechen könne. Diese herrlichen Beziehungen, insbesondere zum deutschen Reich, noch weiterhin zu vertiefen, werde die feste Sorge auch der gegenwärtigen Regierung bilden. Sie werde insbesondere dem Ausbau eines Netzes von Handelsverträgen ihr besonderes Augenmerk widmen. Der Bundeskanzler schließt, indem er die Notwendigkeit der Einigung aller Kräfte betont, um das große Ziel zu erreichen und die wirtschaftliche Gesundung und die politische Unabhängigkeit der Republik für alle Zukunft zu sichern.

## General Rathfuss zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Bille. Das französische Militärgericht hat General von Rathfuss des Diebstahls von Rüchengerät und eines Infanteriegeschützes im Werte von 500 Frank mit sechs Jahren eine Strafe schuldig gesprochen. Unter Verweigerung mildernder Umstände wurde der General zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Revisionsfrist läuft drei Tage. Die bei den anderen dem Gerichtshof gestellten Fragen über den Diebstahl von Zelten, Kleidungsstücken, Teppichen und Seidenwaren wurden mit vier gegen drei Stimmen verneint.

### Die Verhandlungen

gegen General v. Rathfuss fanden in der Sitzung der Anklagekammer statt. Der Zugang war militärisch besetzt. Es konnte niemand passieren, der nicht mit einer Karte versehen war. Als die deutschen Pressevertreter erschienen, wurden alle Photographen-Apparate in Bewegung gesetzt. Der Prozeß ist für Bille eine „cause célèbre“, da die Verhandlung die erste ist, die in Anwesenheit eines deutschen Angeklagten stattfindet. Der Sitzungssaal ist ein ziemlich primitiver Raum, in dem etwa 100 Personen Platz finden. Der Gerichtshof hatte auf einer Empore Platz genommen. General v. Rathfuss war schon um 12 Uhr vom Untersuchungsgefängnis nach der Zitadelle überführt worden, damit Anordnungen vermieden würden. Rechtsanwältin Nikolai aus Weß hat seinen Substitut-Advokaten Jung mitgebracht. Unter den Zuhörern befanden sich auch drei Damen. Der Andrang des Publikums machte die Sitzplätze in den Logen unübersichtlich. Es wurde die Sitzung des Vorsitzers eröffnet, um dort etwa 100 Personen Gelegenheit zu geben, der Verhandlung zu folgen. Pünktlich um 1 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und forderte das Publikum auf, Anordnungen zu unterlassen. Darauf wurde General v. Rathfuss vorgeführt, der den Raum durchschritt, der für das Publikum reserviert ist. An seiner Seite nimmt ein Gendarmen-Hauptmann Platz.

General v. Rathfuss erklärte, daß er 60 Jahre alt sei und in Kassel wohne. Der Anklagevertreter gibt bekannt, daß General v. Rathfuss am 12. Mai 1921 in Anwesenheit vom Kriegsgericht in Bille zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden sei und daß alle Vorbestrafungen des Militärgesetzes hinsichtlich der Verurteilung dieses Urteils beobachtet worden seien. General v. Rathfuss habe bis zum 12. Mai 1926 Zeit zum Einspruch gehabt. Der Einspruch sei infolge der Verhaftung des Angeklagten in Fribourg rechtzeitig erfolgt. Der Anklagevertreter beantragt, sofort in die Verhandlung einzutreten. General v. Rathfuss erklärt, daß er unschuldig sei. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über den Antrag des Anklagevertreters, sofort in die Verhandlung einzutreten, zurück. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündet der Vorsitzende, daß der Einspruch des Generals gegen das Untersuchungs-Urteil angenommen sei und sofort in die Verhandlungen eingetreten werde.

Die Sitzung wird nach kurzer Unterbrechung erneut aufgenommen und General v. Rathfuss wieder vorgeführt. Es werden die Belastungszeugen sowie die von dem Verteidiger genannten drei Entlastungszeugen aufgerufen und die Anklageschrift verlesen. Danach bezeugt die Anklage auf Feststellung der Dienstboten des Fabrikanten Motte aus Roubaix, in dessen Haus der General einquartiert war. Motte war abwesend und hat nach dem Waffenschießende, als er nach Roubaix zurückkehrte, ein Verzeichnis aller derjenigen Gegenstände aufgenommen, die in seinem Hause fehlten. Diese Sachen seien nachts verpackt transportiert worden, und General v. Rathfuss sei auch nachts abgereist. Eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung in Koblenz, die 1920 erfolgte, verlief erfolglos. Rathfuss erklärte, daß er unschuldig sei und die meisten Gegenstände, die abhanden gekommen sein sollen, nicht einmal gesehen habe. Das Infanteriegeschütz des Hauses Motte sei von der Kommandantur requiriert worden. Der Requisitionsschein sei von der Kommandantur ausgestellt worden. Dem Vorgesetzten des Gepäcks seiner Truppe habe Rathfuss nicht beigegeben. Er erklärt, daß er keine Ahnung von all den aufgelisteten Gegenständen habe, die abhanden gekommen sein sollen. Er habe aus Frankreich nichts nach Hause gebracht. In einer Manifestation habe er einmal zerklüftene Gegenstände gesehen, und bei dieser Gelegenheit seinen Untergebenen anbefohlen, nichts aus dem Hause zu entfernen. Das Verhör dauerte kaum 15 Minuten.

Es folgte nunmehr die Vernehmung einiger Belastungszeugen. Der Verteidiger stellt fest, daß alle Zeugen ausgesagt haben, daß nach der Abreise des Generals v. Rathfuss das Fehlen der Gegenstände festgestellt wurde. Wenn also von Diebstahl im Juli gesprochen werde, so gehöre das gar nicht in den Rahmen der Anklage. Für diese habe nicht der leiseste Beweis erbracht werden können. Sie solle einfach in sich zusammenfallen. Es bleibe nichts anderes übrig, als sie zurückzuziehen.

Der Vertreter der Anklage widerpricht dem Inhalt. Es werden hierauf die drei Entlastungszeugen vernommen, die den General v. Rathfuss von Koblenz her kennen. Sie stellen ihm das beste Zeugnis aus; unter ihnen befindet sich ein katholischer Priester aus Diederhofen. Damit war die Beweisführung beendet.

Bille. Zur Verurteilung des Herrn v. Rathfuss ist noch nachzutragen, daß an das Richterkollegium drei

Fragen gerichtet wurden. Die ersten beiden bezogen sich auf die Verwendung von Mänteln, Kleidungsstücken etc. Die Richter verneinten die Schuldfrage mit vier gegen drei Stimmen. Die dritte Frage betraf die Verwendung von Infanteriegeschütz. Die Schuldfrage wurde mit sechs gegen eine Stimme bejaht unter Verneinung mildernder Umstände.

Bille. Der Verteidiger Nikolai hat sich während der Verhandlung alle Mühe gegeben, die Verurteilung des Generals v. Rathfuss durchzuführen. Er versuchte nachzuweisen, daß die Akten des Generals nicht enthielten, was eine Verurteilung rechtfertige. Keiner der vernommenen Zeugen konnte behaupten, daß er bei der Verurteilung des Diebstahls zugegen gewesen sei. Weiter setzte sich Nikolai mit den einzelnen Auslagen der Belastungszeugen auseinander und wies auf die gewaltige Auswirkung hin, die eine Verurteilung des Anwesenden in Frankreich am Vorabend der Wahlen ausüben würde. Er schloß mit der Aufforderung an die Richter, v. Rathfuss freizusprechen.

### Ein Tendenzartikel schlimmer Art.

Frankfurt. Der Vorfrüher Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung bezeichnet den Spruch des Völkerkriegsgerichts gegen General v. Rathfuss als ein Tendenzartikel schlimmer Art. Von den in der Anklage gegen Rathfuss erhobenen Beschuldigungen sei nichts übrig geblieben. Die Belastungszeugen der Zeugen seien ohne Ausnahme lässlich zusammengewürfelt. Im Interesse der deutsch-französischen Verständigung sei zu hoffen, daß der General bei einer Wiederaufnahme des Verfahrens gerechtere Richter finden werde.

### Empörung über das Schandurteil

Berlin. Die Berliner Morgenblätter sprechen einmütig ihre Empörung über das Schandurteil des französischen Kriegsgerichts in Bille aus. Durchweg wird auch die Erwartung ausgesprochen, daß die deutsche Regierung Protest gegen das Urteil erheben wird und die Freilassung des Generals von Rathfuss nachdrücklich fordern wird.

## General Sir Lee Staff gestorben.

Kairo. Der Zirbat ist gestern seinen Verletzungen erlegen.

London. (Frankfurt.) Daily Express erwartet, daß der Tod des Zirbats weitreichende politische Folgen haben werde. Eine starke Aktion der Regierung, die beschlossen habe, einen Teil der britischen Mittelmeerflotte von Malta nach Alexandria zu senden, sei wahrscheinlich. Die Times aus Kairo berichtet, hoffen die Ausländer in Kairo, daß die britische Regierung eine drakonische Aktion sowohl im Sudan als auch in Kairo unternehmen werde.

London. (Frankfurt.) Die Blätter melden, daß sich ein Kabinettsrat gestern eingehend mit der Lage in Ägypten befahte. Heute oder spätestens morgen werde eine Mitteilung abgegeben an die ägyptische Regierung. Westminster Gazette tritt dafür ein, daß das Verbrechen in Kairo die Regierung nicht von ihrem Ansehen gegenüber Kairo abbringen solle. Daily News zufolge dürften strenge Maßnahmen ergriffen werden, deren Charakter aber eher preventiv als strafend sein werde. Eine Aufhebung der Deklaration vom Jahre 1922, in der die Unabhängigkeit Ägyptens anerkannt wird, komme nicht in Frage, jedoch sei der Ausschluss der ägyptischen Untertanen aus dem sudanesischen Dienste möglich.

## Die deutsch-englischen Besprechungen.

### In Erwartung der deutschen Sachverständigen.

London. (Frankfurt.) Daily Telegraph berichtet, in Erwartung der Ankunft der deutschen Sachverständigen habe gestern eine wichtige Sitzung im Handelsamt zur Erörterung des Entwurfs des deutsch-englischen Handelsvertrages stattgefunden. Was die Frage der Wiedereröffnung von Filialen der führenden deutschen Banken in England anlangt, so werde in der City darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme fast unermesslich sei, wenn volle Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen werden sollen. Wahrscheinlich werde Deutschland britische Banken Gegenleistung gewähren. Ernstere Einwände würde wahrscheinlich eine Forderung der Einreichung deutscher Seleute und Stewards in die britische Handelschiffahrt bezeugen. Der Parlamentsberichterstatter des Daily Telegraph schreibt, wenn die deutschen Delegierten für die Handelsvertragsverhandlungen am Sonntag in London eintreffen sollten, so werde die erste Konferenz am Montag stattfinden. In der Frage der 26 prozentigen Abgabe werde die britische Regierung auf keinen Fall nachgeben.

### Erkennt Deutschland die Einfuhrabgabe an?

Basel. Der „Voller Anzeiger“ meldet aus Paris vom 20. d. M.: In der gestrigen 5. Nachmittags-Sitzung des Savas-Agentur ein Berliner Telegramm aus, wonach die deutsche Regierung ihren Einspruch auf sofortige Aufhebung der 26 Prozent-Einfuhrabgabe hat fallen lassen. Sie wolle diese Streitfrage der Reparationskommission unterbreiten, insoweit aber den Fortbestand der Abgabe anerkennen und auch hinsichtlich des elässlichen Kontingents wesentliche Zugeständnisse machen.